



**An den Grossen Rat**

**23.1578.02**

Bildungs- und Kulturkommission  
Basel, 18. November 2024

Kommissionsbeschluss vom 18. November 2024

## **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission**

zum

### **Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kommissionsberatung</b> .....	<b>3</b>
4.1	Allgemeine Erwägungen.....	3
4.2	Anhörungen .....	4
4.2.1	Präsidialdepartement .....	4
4.2.2	Zoo Basel .....	4
4.3	Kommissionsanträge .....	5
<b>5</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>6</b>

### Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## 1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.1578.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028 einen Betriebsbeitrag von 5'800'000 Franken (1'450'000 Franken p. a.), zu bewilligen.

Bei den Beiträgen an den Zoo Basel handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die §§ 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfe ist im Budget 2025 eingestellt.

## 2 Ausgangslage

Der Zoo Basel wurde 1874 eröffnet und ist somit der älteste Zoo der Schweiz. Er beteiligt sich an der Erforschung der Tierwelt und hilft mit, bedrohte Tierarten und deren Lebensräume zu schützen und zu erhalten. Insbesondere erfreut er sich bei einer sehr breiten Bevölkerungsschicht grosser Beliebtheit und leistet wichtige Vermittlungsarbeit, indem er niederschwellig den Umgang mit der Natur kritisch reflektiert und so zum Schutz von Natur und Biodiversität beiträgt.

Der Zoo Basel hat fristgerecht um die Erneuerung des Staatsbeitragsverhältnisses für die Jahre 2025 bis 2028 und eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 550'000 Franken p. a. ersucht. Der Staatsbeitrag wurde zum letzten Mal zur Staatsbeitragsperiode 2008-2012<sup>1</sup> hin angepasst (von 1'200'000 Franken p.a. auf 1'450'000 Franken p.a.).

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

## 3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 23.1578.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 16. Oktober 2024 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben seitens Präsidialdepartement (PD) der Departementsvorsteher, die Leiterin Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. Zudem hat die Kommission eine Delegation des Zoos angehört.

## 4 Kommissionsberatung

### 4.1 Allgemeine Erwägungen

Der Zoo Basel feiert in diesem Jahr sein 150-jähriges Jubiläum. Das vielfältige Angebot des «Zolli», welches sich in seiner wechselhaften Geschichte stets durch Naturschutz, als Naherholungsgebiet, durch Forschung und die Vermittlung von Bildung ausgezeichnet hat, ist aus dem kulturellen Angebot der Region nicht mehr wegzudenken. Die grosse Beliebtheit in weiten Teilen der Gesellschaft spiegelt sich auch in der traditionell grossen Bereitschaft wider, den Basler Zoo mit Legaten und Schenkungen zu bedenken, die unter anderem Betrieb und Ausbau mitermöglichen. Dieser Umstand wird es dem Zoo auch mittelfristig möglich machen, seine Attraktivität für Besucherinnen und Besucher, beispielsweise durch den Bau des Parkings am Erdbeergraben<sup>2</sup>, welcher zu 100 Prozent durch Drittmittel finanziert wird, weiter zu steigern. Der Bau des Parkhauses ermöglicht dem Zoo, auf dem heutigen Parkplatz um rund 6'000 m<sup>2</sup> zu expandieren. Zudem erhält der Zoo mit der sogenannten Schutzmatte auf der gegenüberliegenden Seite des Dorenbach-

<sup>1</sup> <https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200103262>

<sup>2</sup> <https://koechlin-schmidt.ch/projekte/parking-zoo-erdbeergraben/>

Viadukts eine Parzelle im Baurecht. Diese Massnahmen erlauben es dem Zoo zum ersten Mal nach 60 Jahren, räumlich zu wachsen. Die Fläche des Zoos wird sich dadurch von 110'000 m<sup>2</sup> auf 131'000 m<sup>2</sup> vergrössern.<sup>3</sup> Ob der «Zolli» auch langfristig so grosszügig mit Drittmitteln bedacht wird, muss hingegen angezweifelt werden. Grund dafür ist nicht die sinkende Beliebtheit des Zoos, sondern unter anderem die immer grösser werdende Anzahl von Institutionen, welche aktiv Drittmittel akquirieren. Kommende Generationen potenzieller Geldgeber sind zudem oftmals weniger ortsgebunden und weisen ein weniger traditionelles Verständnis des Einsatzes ihrer Mittel zum Wohle der Gesellschaft auf. Diesen Umstand gilt es ernst zu nehmen, da der Zoo in der Vergangenheit einen wesentlichen Anteil seiner Erträge durch Drittmittel generiert hat. Der Kanton muss diesen schleichenden Prozess aktiv begleiten und falls notwendig dazu bereit sein, künftig finanziell eine grössere Verantwortung zu übernehmen.

Hervorzuheben ist ausserdem, dass der «Zolli» es verstanden hat, sich im Laufe der Zeit zu wandeln und sich beispielhaft für artgerechte Haltung einsetzt. Durch grössere, den Bedürfnissen der Tiere angepasste Gehege haben sich die Haltungsbedingungen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Dabei leistet der Zoo durch die aktive Bewirtschaftung der ausgedehnten Flächen einen nennenswerten Beitrag zum Erhalt einer (heimischen) diversen Flora und Fauna, welchem in den nächsten Jahrzehnten eine immer wichtigere Rolle zukommen dürfte.

Es ist in der BKK unbestritten, dass der Kanton sich mit einem Staatsbeitrag am Wirken des Zoos beteiligen muss.

## **4.2 Anhörungen**

### **4.2.1 Präsidialdepartement**

Die Vertreterinnen und Vertreter des PD wiesen im Rahmen der Beratung auf die Wichtigkeit und grosse Popularität des Basler Zoos in der Bevölkerung hin. Weiter komme er seinem Leistungsauftrag in den Bereichen Bildung, Erholung, Naturschutz und Forschung in professioneller Weise nach.

Zentral bei der Ablehnung des Erhöhungsantrags des Zoos ist aus Sicht der Regierung die äusserst gute finanzielle Situation des Zoos. Zudem qualifiziert der Zoo nicht für einen automatischen Teuerungsausgleich der Personalkosten gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes<sup>4</sup>.

Letztlich wurde anlässlich der Anhörung darauf hingewiesen, dass der Basler Zoo nebst dem Staatsbeitrag das Land, welches der Zoo bewirtschaftet, zu einem symbolischen Baurechtszins von 125 Franken pro Jahr erhält. Gemäss Ratschlag weist die Zurverfügungstellung der Grünfläche nach konservativer Rechnung einen Wert von rund 790'000 Franken pro Jahr auf. Dieser Umstand müsse als wesentliche geldwerte Leistung an den Zoo Basel gewertet werden.

### **4.2.2 Zoo Basel**

Nach Publikation des regierungsrätlichen Ratschlags haben Vertreter des Zoo Basel bei der BKK darum ersucht, ihren vom Regierungsrat abgelehnten Antrag zu erläutern. Der Antrag findet sich auf den Seiten 9-10 des Ratschlags. Anlässlich der Anhörung wiesen die Vertreter des Zoos darauf hin, dass der Staatsbeitrag seit 15 Jahren unverändert geblieben ist, obwohl der Zoo vielfältige Leistungen beziehungsweise Angebote zugunsten der Öffentlichkeit erbringt. So übernimmt er beispielsweise im Bereich der Förderung der Biodiversität und des Arten- und Naturschutzes Aufgaben, welche grundsätzlich vom Kanton übernommen werden müssten. Der Zoo verzichte bewusst auf eine Anhebung der Eintrittspreise, da ein Zoobesuch auch weiterhin für breite Bevölkerungskreise erschwinglich bleiben solle. Als zusätzlich belastend wurden die erheblich

<sup>3</sup> <https://architekturbasel.ch/testplaning-gestartet-zolli-strebt-vergroesserung-an/#prettyPhoto>

<sup>4</sup> [https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts\\_of\\_law/610.500](https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500)

gestiegenen Strompreise sowie der generelle inflationsbedingte Kostenanstieg, insbesondere der Personalaufwendungen, beschrieben.

Letztlich verwiesen die Vertreter des Zoos darauf, dass der Aufwand, um einen Spendenfranken zu generieren, sich Jahr um Jahr erhöhe.

Die Vertreter des Zoos zeigten ferner auf, dass die erbrachten Leistungen für den Kanton Basel-Stadt mit einer Summe von mindestens 2'402'000 Franken im Jahr 2023 zu beziffern sind (vgl. nachfolgende Grafik).

Leistung	Detail	Gesuch 2023 in Franken
Erholung	5 Gärtner	489'000
	Landschaftsarchitekt	100'000
	Infrastruktur, Unterhalt	p.m.
	Stadtwasser	205'000
	Abwasser	129'000
Bildung	Kosten für Bildung und Vermittlung (50%)	213'000
	Mitarbeitende Kinderzoo	293'000
	Betriebsaufwand Kinderzoo	150'000
	Futterkosten Kinderzoo	50'000
	Opportunitätskosten Kinderzoo	700'000
Naturschutz	Beitrag Biodiversität	p.m.
Forschung	Biologen, Zoologen, Tierärzte	73'000
	Lehrauftrag Tiergartenbiologie	p.m.
<b>Total</b>		<b>2'402'000</b>

Quelle: Zoo Basel

Schliesslich betonten die Vertreter des Zoos, dass die zweckbestimmten Fonds im Wesentlichen gebunden sind, beziehungsweise nicht zur Deckung des laufenden, strukturellen Betriebsdefizits verwendet werden dürfen. Es gebe auch keinerlei Defizitgarantien von Mäzeninnen oder Mäzenen.

### 4.3 Kommissionsanträge

Der Zoo Basel wird von der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements betreut. Während diese Zuordnung auf den ersten Blick fremd anmutet, wird dieses Modell vom Zoo geschätzt. Dennoch hat die Kommission den Eindruck, dass der Zoo, bei aller Wertschätzung seitens Verwaltung, im Vergleich zu klassischen Kulturbetrieben eher stiefmütterlich behandelt wird. Dieser Umstand erstaunt umso mehr, als dass der Zoo der grösste Besuchermagnet des Kantons ist und für rund 49 Prozent aller Kulturbesuche verantwortlich zeichnet.

Es herrscht in der BKK, wie schon dargelegt, Konsens, dass die Weiterführung des Staatsbeitrags an den Zoo Basel ausser Frage steht. Hinsichtlich der Bemessung des Umfangs des Staatsbeitrags war sich die Kommission hingegen nicht ganz einig. Die auf den ersten Blick stabile finanzielle Situation des Zoos dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch für den Zoo zunehmend schwieriger wird, Drittmittel zu akquirieren. Ferner sind der Leistungskatalog sowie die generellen Kosten des laufenden Betriebs erheblich gestiegen. Als gewichtiges Argument für eine Aufstockung des Staatsbeitrags erachtet die Kommission den Umstand, dass der Staatsbeitrag an den Zoo seit 15 Jahren nicht mehr erhöht worden und inflationsbedingt somit sogar gesunken ist. Weiter leistet der Zoo unbestritten bedeutende Arbeit im Bereich des Artenschutzes und der Artenvielfalt. Künftig wird dem Zoo wohl eine noch wichtigere Rolle in der Forschung und der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen zukommen. Die Erweiterungspläne des Zoos stellen zudem dessen Zukunftsfähigkeit unter Beweis und werden diesen künftig noch attraktiver machen.

Die Kommission ist sich einig, dass der Zoo die nächste Staatsbeitragsperiode finanziell auch ohne eine Erhöhung des Staatsbeitrags unbeschadet überstehen wird. Das könne angesichts seiner Bedeutung jedoch kein Argument sein, um diesen nicht umfangreicher zu unterstützen. Das immer wieder von der Verwaltung vorgebrachte Argument, dass der Kanton das Land dem Zoo zu einem symbolischen Preis überlasse, sei müssig: Ohne das Land würde es keinen Basler Zoo geben.

Aus dieser Diskussion heraus wurden zwei Anträge auf Erhöhung des Staatsbeitrags an den Basler Zoo gestellt.

**Antrag 1:**

Für den Zoo Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p. a.) bewilligt.

Der Antrag geht vollständig auf die Anliegen des Zoos ein und anerkennt die vorgebrachten Argumente für eine jährliche Staatsbeitragsserhöhung um 550'000 Franken auf 2'000'0000 Franken.

**Antrag 2:**

Für den Zoo Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 7'400'000 (Fr. 1'850'000 p. a.) bewilligt.

Die Unterstützer des Gegenantrags konnten die Begründung des Antrags des Zoos nicht bis ins letzte Detail nachvollziehen, um ihn vollständig zu unterstützen. Um dem Erhöhungsantrag des Zoos im Bereich der Personalkosten dennoch zu entsprechen, wurden die Personalkosten des Jahres 2023 (13'210'947 Franken) mit 3 Prozent multipliziert. Das Ergebnis von 396'328,84 wurde auf 400'0000 Franken p.a. aufgerundet. Dieser Erhöhungsantrag soll den Umstand berücksichtigen, dass der Zoo Basel ungebundene Mittel aufweist, welche frei nutzbar seien.

**Die Anträge wurden einander gegenübergestellt, wobei der erste Antrag (2'000'000 Franken p.a.) mit 10 zu 2 Stimmen obsiegte.**

## 5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 18. November 2024 einstimmig mit 13 Stimmen verabschiedet und Catherine Alioth zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth  
Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

## **Grossratsbeschluss I**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028 Nachtragskredit für das Jahr 2025**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1578.01 vom 11. September 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.1578.02 vom 18. November 2024, beschliesst:

Für den Zoo Basel wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 550'000 für das Jahr 2025 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **Grossratsbeschluss II**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Zoo Basel für die Jahre 2025 bis 2028**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.1578.01 vom 11. September 2024 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.1578.02 vom 18. November 2024, beschliesst:

Für den Zoo Basel werden für die Jahre 2025 bis 2028 Ausgaben von insgesamt Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.